

Saibacher Zeitung.



Nr. 194.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Montag, 26. August

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 50 fr., 2m. 40 fr., 3m. 30 fr.; sonst pr. Zeile 1m. 6 fr., 2m. 5 fr., 3m. 30 fr. u. f. w. Anfertigungsschein 25 cent.

1872.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 19. August d. J.* dem Landesgerichtsrathe in Leoben **Reicher** anlässlich seiner angeforderten Beförderung in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner vieljährigen und ersprießlichen Dienstleistung den Titel und Rang eines Oberlandesgerichtsrathes zu verleihen geruht.

Der Minister des Innern hat auf Grund der erhaltenen Allerhöchsten Ermächtigung und im Einvernehmen mit den theilnehmenden k. k. Ministerien den Herren **Benzel Wedrich, J. J. Schüller, Dr. Moriz Stössel, Joseph Hamann, Karl Steinz, Johann Mandl** und **Adalbert Heis**, sämmtlich in Böhmischem Leipa, die Bewilligung zur Errichtung einer Actiengesellschaft unter der Firma „Privatbank in Böhmischem Leipa“ mit dem Sitze in Böhmischem Leipa erteilt und deren Statuten genehmigt.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit den theilnehmenden k. k. Ministerien den Herren **Leonard Libert de Paradis** und **Joseph Marquis Mantegazza** die Bewilligung zur Errichtung einer Actiengesellschaft unter der Firma „Erste österreichische Actiengesellschaft für submarine Telegraphie“ mit dem Sitze in Wien erteilt und deren Statuten genehmigt.

Verordnung des Ackerbauministeriums vom 1. August 1872.

womit Uebergangsbestimmungen zur Verordnung vom 31. Juli 1870, betreffend die Habilitation von Privatdocenten an der Hochschule für Bodencultur getroffen werden.

1. Für das Eröffnungstermin 1872/73 der Hochschule für Bodencultur ist die provisorische Zulassung von Privatdocenten dem Ministerium vorbehalten. Die Zulassung solcher ohne Intervention des Professorencollegiums eingetretenen Privatdocenten ist jedoch nur als eine provisorische zu betrachten und wird erst durch die nachträgliche Erfüllung der in der bezogenen Verordnung vorgeschriebenen Bedingungen und Formlichkeiten definitiv gültig.

2. Für die Dauer der ersten drei Jahre, von der Eröffnung der Hochschule für Bodencultur angefangen, können vom Professorencollegium provisorisch für die Privatdocenten auch Candidaten zugelassen werden, welche nicht allen in der Verordnung vom 31. Juli 1870 vorgeschriebenen Bedingungen entsprechen, wofür sie in specie zwei Zweigen der Bodencultur eine besondere Eignung zur wissenschaftlichen Behandlung und zum Lehren documentieren und innerhalb der oben bezeichneten drei Jahre die ihnen noch fehlenden Bedingungen vollständig zu erfüllen geloben.

Erst im Falle dieser Erfüllung geht die provisorische Zulassung in eine definitive über, im entgegengesetzten Falle erlischt die Docentur mit dem dritten Jahre nach Eröffnung dieser Hochschule.

Chlumetzky m. p.

Allgemeine Disciplinarbestimmungen für die Hochschule für Bodencultur in Wien.

Art. 1. Die Aufsicht und oberste Evidenzhaltung über die Disciplinarangelegenheiten der Hörer der Hochschule für Bodencultur so wie die Handhabung der Disciplinargewalt in jenen Fällen, für welche die Hörer nicht der Disciplinargewalt des Professorencollegiums einer anderen Lehranstalt unterworfen sind (Art. 2 und 3), steht dem Professorencollegium eben dieser Hochschule zu.

Art. 2. Die Disciplinargewalt über die Hörer der Hochschule für Bodencultur bezüglich solcher Disciplinargerichte, welche von ihnen beim Besuche der Vorlesungen, Demonstrationen oder Uebungen an einer anderen Lehranstalt begangen wurden, steht dem Professorencollegium der betreffenden Lehranstalt zu. Die an der betreffenden Lehranstalt jeweilig geltenden Disciplinavorschriften finden in diesem Falle auch auf die Hörer der Hochschule für Bodencultur volle Anwendung.

Art. 3. Jede an einer anderen Lehranstalt als an der Hochschule für Bodencultur von einem Hörer der letzteren begangene Disciplinarübertretung ist von dort aus binnen acht Tagen dem Rectorate der Hochschule für Bodencultur amtlich mitzutheilen, wird nach Maßgabe der Bestimmungen der hier geltenden Disciplinar-

ordnung daselbst in Vormerkung genommen und gilt für die weiteren Folgen ebenso, wie wenn sie an der Hochschule für Bodencultur selbst begangen wäre.

Art. 4. Die an den anderen Hochschulen Wiens geltenden Disciplinarordnungen werden den Hörern bei ihrer Inscripation an der Hochschule für Bodencultur gedruckt mitgetheilt.

Art. 5. An der Hochschule für Bodencultur selbst gelten für die immatriculierten Hörer im wesentlichen diejenigen Disciplinarbestimmungen wie für jene der k. k. technischen Hochschule. Dieselben werden den Hörern im Wege des Rectorates bekannt gegeben.

Wien, am 21. August 1872.

Chlumetzky m. p.

Am 21. August 1872 wurden in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien die italienische, böhmische, polnische, ruthenische, slovenische, kroatische und romanische Ausgabe des am 25. Juni 1872 in der deutschen Ausgabe erschienenen XXXIII. Stückes des Reichsgesetzblattes vom Jahre 1872 ausgegeben und versendet.

Daselbst enthält unter Nr. 80 die Verordnung des Handelsministeriums vom 16. Juni 1872, betreffend die Einführung einer einheitlichen Signalvorschrift auf sämmtlichen Eisenbahnen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder.

Am 21. August 1872 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XLV. Stück des Reichsgesetzblattes vorläufig vorkauflich ausgegeben und versendet.

Daselbst enthält unter Nr. 119 die Verordnung des Ministeriums der Finanzen, des Ministeriums für Cultus und Unterricht und des Justizministeriums vom 14. Juli 1872, betreffend die Rechtsvertretung der staatlichen Schulbehörden durch die Finanzprocuraturen:

Nr. 120 die Verordnung des Ackerbauministeriums vom 30. Juli 1872, betreffend die Anwendung der für die Hochschulen überhaupt geltenden Gesetze und Verordnungen auf die Hochschule für Bodencultur in Wien;

Nr. 121 die provisorische Verordnung des Ackerbauministeriums vom 31. Juli 1872 bezüglich der Habilitation und Function von Privatdocenten an der Hochschule für Bodencultur in Wien;

Nr. 122 die Verordnung des Ackerbauministeriums vom 1. August 1872, betreffend die Wirksamkeit der Immatriculation an der Hochschule für Bodencultur bezüglich der anderen Hochschulen Wiens;

Nr. 123 die Verordnung des Ackerbauministeriums vom 1. August 1872, betreffend die Matriculgebühren und das Unterrichtshonorar, welche an der Hochschule für Bodencultur in Wien zu erlegen sind;

Nr. 124 die Verordnung des Ackerbauministeriums vom 1. August 1872, betreffend die Bestellung von honorierten Dozenten an der Hochschule für Bodencultur in Wien;

Nr. 125 die Verordnung des Ackerbauministeriums vom 1. August 1872, womit Uebergangsbestimmungen zur Verordnung vom 31. Juli 1870, betreffend die Habilitation von Privatdocenten für Bodencultur getroffen werden;

Nr. 126 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 4. August 1872 über die Errichtung einer Erpositur des Hauptpostamtes in Prag am Bahnhofs der k. k. Südböhmer Eisenbahn zu Smichow;

Nr. 127 den Erlass des Finanzministeriums vom 9. August 1872 in Betreff der Zoll- und Verzehrungssteuerbehandlung der zur wienner Weltausstellung im Jahre 1873 eintaußenden Gegenstände.

(Wr. Btg. Nr. 190 vom 21. August.)

Nichtamtlicher Theil.

Friedensgerichte.

Dem Bernehmen nach soll dem Reichsrathe in der nächsten Session unter anderen auch ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, der die Einführung der sogenannten Friedens- und Schiedsgerichte in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern bezweckt.

Wir begegnen in dieser Gesetzesvorlage nicht schlechterdings Neuem. Wenn wir ein Vierteljahrhundert zurückgreifen, so werden wir durch die in den Archiven der Magistrate- und Patrimonialgerichtskanzleien registrierten Civiljustizacten constatieren können, daß die Institution der Friedensgerichte durch mehr als hundert Jahre bereits bestand. In der Regel mußte auf dem flachen Lande jede Civilstreitsache in erster Instanz zuerst beim Ortsgerichte — bestehend aus dem von der Gemeinde gewählten und von der Obrigkeit besätigten Ortsrichter und zwei Geschworenen — mündlich angebracht werden.

Das Orts- oder Dorfgericht verhandelte mündlich und brevi manu über die angebrachte Streitsache und versuchte den Ausgleich der streitenden Parteien; erst dann, wenn nachgewiesen wurde, daß beim Ortsgerichte ein Vergleich nicht zu Stande gekommen, konnte die förmliche gerichtsmäßig instruierte Klage bei dem competenten Civilsenate des Magistrates oder patrimonial-

gerichtlichen Justizamte zur Entscheidung, beziehungsweise Behandlung überreicht werden. Zu bemerken ist noch, daß die Feinzeit vor dem Orts- oder Dorfgerichte abgeschlossenem Vergleich im Wege der Execution nicht durchgeführt werden konnten, sondern die Hüfe des ordentlichen Richters anrufen, sondern die Hüfe des ordentlichen Richters anrufen, sondern die Hüfe des ordentlichen Richters anrufen, sondern die Hüfe des ordentlichen Richters anrufen.

Diese Gemeinde-Friedens-Gerichte gewährten eben den Vortheil, daß die ordentlichen, mit geprägten Richtern besetzten Magistrate und patrimonial-gerichtlichen Justizamter sich nicht mit Bagatellsachen zu beschäftigen hatten. Tausende von Streitsachen, betreffend die Verabreichung eines geringen Ausbeutes, die Regulierung einer sonst werthlosen Acker- oder Wiesenfläche, die Pflanzung eines Baumes auf gemeinschaftlichen Grenzen u. f. w., wurden von dem Orts-, beziehungsweise Dorfgerichte im Wege des Vergleiches ausgetragen.

Dem Bernehmen nach soll also diese seit dem Jahre 1850 — seit der Aclivierung der landesfürstlichen Gerichte — erloschene Institution mit der Ausdehnung wieder ins Leben gerufen werden, daß den vor den neuzuführenden Friedens- und Schiedsgerichten geschlossenen Vergleichlichen Executionsfähigkeit zuerkannt wird.

Die Journalistik demüthigt sich bereits auch dieses Stoffes; das „Prager Abendblatt“ schreibt über den Gesetzentwurf, betreffend das Verfahren in Bagatellsachen, folgendes:

„Man hat die Erfahrung gemacht, daß in Streitsachen, die eine rasche Erledigung erheischen, das bisherige Verfahren der ordentlichen Gerichte, die ohnehin mit Arbeiten überhäuft sind, dem raschlebigen Geschäftsverkehr keineswegs entspricht, und deshalb die Ausschöpfung der Schiedsgerichte, welche derzeit bloß bei Börsenstreitigkeiten, dann bei Differenzen zwischen Gewerksgeoffenen oder zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in Wirksamkeit zu treten haben, auch auf alle sogenannten Bagatellsachen jorderf.

In England, Frankreich und auch in einem großen Theile von Deutschland bestehen die Friedensgerichte schon längst; in England werden Friedensrichter aus der Mitte des Volkes gewählt, verwalten ihr Amt als ein Ehrenamt unentgeltlich und genießen das Vertrauen der Parteien umso mehr, als sie aus deren eigener Wahl hervor gehen. In jeder Grafschaft existieren solche Friedensrichter in nombrater Zahl, und sie treten alle Vierteljahre zusammen, um über die vorliegenden Angelegenheiten zu verhandeln. Ihr Wirkungskreis erstreckt sich über kleinere Criminal-, Polizei-, Justiz- und Verwaltungssachen. Minder volkshäßig organisiert sind die Friedensgerichte in Frankreich, wo sie erst an achtzig Jahre bestehen. Ursprünglich als obrigkeitlich bestellte Vermittler in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten fungierend, wurden sie später förmliche Ortsbeamte der Regierung mit den bezüglichen weitergehenden Befugnissen, welche Form sie noch heute besitzen. Von Frankreich wurden sie nach der Prals, nach der preussischen Rheinprovinz und anderen Ländern, wo der Code Napoleon Eingang fand, verpflanzt, erfahren aber dort im Laufe der Jahre mannigfache Veränderungen. Gegenwärtig besteht ihre Aufgabe zunächst in der Verminderung und Ausräumung von Prozessen durch Beilegung civilrechtlicher Streitigkeiten im Wege des gütlichen Vergleiches oder durch einen schiedsgerichtlichen Ausspruch, dem sich zu unterwerfen die Parteien im voraus erklären. Die Thätigkeit der Friedensgerichte tritt hier über Antrag einer oder beider Parteien ein. Der Vergleich oder Schiedspruch wird zu Protokoll genommen, und auf Grund dieses Protokolls kann dann von den ordentlichen Gerichten sofort die Execution verlangt werden. Wird ein Vergleich oder Schiedspruch nicht erzielt, so steht es den Parteien frei, den ordentlichen Rechtsweg zu betreten.

Welche Form der Friedensgerichte bei uns gewählt werden wird, ist bisher noch nicht entschieden, doch dürfte man vielleicht nicht allzuviel fehlgehen, wenn man die Einführung derselben nach deutschem Muster als die unseren Verhältnissen am meisten zuzugende betrachten würde.“

Milan M. Obrenovič, Fürst von Serbien,

hat am 22. August 1872 nachstehende Proclamation an sein Volk gerichtet:

„Proclamation an mein wohlgeliebtes Volk! Gelangt zur gesetzlich für einen Souverän von Serbien vorgeschriebenen Volljährigkeit, übernahm ich heute die Regierung des Landes, den kaiserlichen Hatts und der Landesverfassung gemäß und in meiner Eigenschaft als erblicher Fürst von Serbien durch die Gnade Gottes und

den Willen der Nation. Serben! Als ich noch jung und unerfahren vor vier Jahren den serbischen Thron bestieg, erblickte ich in dem allgemeinen Jubel, mit dem Ihr mich empfangen, den Ausdruck Eurer Verehrung meiner erlauchter Ahnen und der Verdienste, die sie sich um Serbien erworben haben, welche alle ihre Bemühungen der Erhaltung und Consolidierung des Thrones widmeten und mir ein blühendes und zufriedenes Land übergaben.

Brüder! Im Angesichte solcher mir und meiner Dynastie bewiesenen Treue, kann ich für den Moment Euch nicht besser entgelten, als indem ich heute Euch mein feierliches fürstliches Wort gebe, alle Anstrengungen zu machen, um ein würdiger Nachfolger der Obrenowitsche und der treue Fortsetzer der nationalen Ideen meines erlauchter Vorgängers, des unsterblichen Fürsten Michaels, zu sein. — Möge Michaels erhabener Geist uns alle erleuchten und uns der Stern sein, welcher uns dem glänzenden Ziele, der schönen Zukunft Serbiens entgegenzuführen wird. Seit damals in der wohlthuernden Wärme Eurer Ergebenheit und Eures Patriotismus erzogen, erfülle ich heute eine angenehme Pflicht, indem ich meine souveräne Dankbarkeit den Repräsentanten der Nation, der Landwehr, dem stehenden Heere, der Geistlichkeit, den Beamten, mit einem Worte der ganzen Nation abstatte, welche im schwierigen Momente den Sproß der Obrenowitsche mit Acclamation aufnahm. Eine besondere Erkenntlichkeit beehrt mich für die verdienstvollen und patriotischen Männer, welche, durch das Vertrauen des Volkes zu Regentschaft berufen, mich mit ihrer Fürsorge umgaben.

Die Wohlthaten der aus dem Einverständnis zwischen Volk und Regentschaft hervorgegangenen Verfassung würdigend, bin ich froh, die Regierung als constitutioneller Fürst anzutreten. Betrachten wir alle die sorgfältige Erhaltung dieser Grundlage unserer nationalen Institutionen, welche in sich die Gewähr der Entwicklung enthält, als eine Pflicht. Dieser große nationale Act setzt mich in den Stand, im Vereine mit der Nationalversammlung an dem Entfalten des Volkwohlstandes nach allen Richtungen hin zu arbeiten.

Ist auch der Fortschritt, den unser Fürstenthum in jeder Beziehung gemacht, ein ansehnlicher, so bleibt uns dennoch eine große Anzahl schwieriger Probleme zu lösen, damit wir mit Vertrauen der künftigen Generation die Fortsetzung des Werkes überlassen können.

Ganz besonders sind die Staatsbeamten berufen, mich in der Erfüllung dieser schwierigen Aufgabe zu unterstützen. Indem ich Sie heute in ihren Aemtern und Würden bestätige, empfehle ich Ihnen unausgesetzt gewissenhaft jene Pflichten zu erfüllen, welche Ihnen zum Heile des Landes anvertraut sind. Aber alle unsere Anstrengungen würden ohne die Mitwirkung der Nation sich als ungenügend erweisen. Deshalb lade ich auch die Serben alle ein, mich zu unterstützen mit jenem Patriotismus, der Euch stets auszeichnete.

Dadurch, daß ich Euch in allen, selbst in den schwierigsten Verhältnissen, als Freunde der Ordnung, als den gesetzlichen Gewalten ergebene Bürger und als treue Vollstrecker der Gesetze erkannte, habt Ihr Serbien die allgemeine Achtung erworben. Unsere Bemühungen müssen nicht nur darauf gerichtet sein, dieselbe unverfehrt zu erhalten, sondern sie auch noch zu vergrößern. Es wäre bedauerlich, wenn wir das Mindeste davon einbüßen sollten, was unsere Väter erworben, und wenig

verdienstlich von uns, wenn wir nicht noch mehr hinzuzufügen sollten.

Weibet also immer auf diesem heilsamen Wege und vertraut Euerem Fürsten, der fest entschlossen ist, sich gänzlich Euerem Glücke zu widmen, die göttliche Vorsehung wird uns reichlich unsere patriotischen Bemühungen entlohnen und unser theures Vaterland wird rasch unter den in der Civilisation vorgeschrittensten Staaten jene Stellung einnehmen, auf die ihm die zahlreichen Tugenden der serbischen Nation ein Recht verleihen.“

Ueber die Revolution in Cuba.

„Daily News“ enthalten den Brief eines Offiziers aus Cuba vom 15. Juli 1872, welcher über den gegenwärtigen Stand der Revolution in Cuba nähere Daten gibt. Diese Correspondenz lautet: „Das Hauptquartier des Insurgenten-Generals Perez liegt im Mittelpunkte eines ungefähr 120 Quadratmeilen umfassenden Berglandes, das von der Natur zu einer großen und mächtigen Feste ausserloren zu sein scheint. Diesen Landstrich,“ erzählt der Offizier „halten ungefähr 2000 Mann, größtentheils mit Hinterladern bewaffnet, unter dem Commando von General Perez besetzt, der mir während der Unterhaltung über seine strategischen Operationen mittheilte, daß die Spanier ihn im Laufe von acht Monaten elfmal angegriffen hätten und eben so oft mit großen Verlusten zurückgeschlagen worden seien, und zwar das letzte mal am Morgen des Tages meiner Ankunft im Hauptquartier. Er fügte hinzu, daß der Gesamtverlust des Feindes infolge der verschiedenen Angriffe zwischen 700 und 800 Tode und Verwundete betrage, während auf Seite der Cubaner der Verlust verhältnismäßig gering sei. Die cubanischen Patrioten sind auf ihren Bergfestungen im östlichen Cuba dorthin postiert, daß sie in der That der großen Macht Spaniens mit Erfolg trotzen können. Sie sind höchst zuversichtlich und daher zu jeder Zeit geneigt, den Feind zu engagieren, und dies umsomehr, als sie dadurch ihren Waffen- und Munitionsvorrath zu vergrößern hoffen, welche Erwartung durch die Thatsache gerechtfertigt ist, daß wohl die Hälfte der in ihrem Besitze befindlichen Hinterlader in ihren Rencontres mit den Spaniern von ihnen erbeutet wurde. Weiße und Schwarze leben in größter Eintracht unter einander. Die Offiziere sind zum überwiegenden Theile Weiße, und nur wenige Farbige, die sich ausgezeichnet haben, avancierten zu diesen militärischen Ehrenstellen. Die Meisten der Regier in Waffen sind eingeborene Cubaner, die übrigen Afrikaner. Im Haffe gegen die Spanier wetten sie mit einander, und dies, gepart mit ihrer Tapferkeit, macht sie im Felde zu fürchtbaren Feinden der spanischen Sklavenhalter. Brigade-General Perez steht unter Generalmajor Maximo Gomez, dem Commandeur im östlichen Cuba. Letzterer befehligt über 3000, ersterer 2000 wohlbewaffnete Soldaten, so daß die gesammte cubanische Streitmacht in diesem Departement über 5000 Mann stark ist. Ueberdies verfügt General Gomez innerhalb seines Districtes über 2000 unbewaffnete Leute aus Mittel-Cuba, wo die von den Generalen Vicente, Garcia, Garrido, Modesto Diaz, Ignazio Agramente, und anderen Offizieren befehligten Patrioten sehr thätig und zahlreich, aber nicht so stark situirt sind wie ihre Landsleute im östlichen Cuba. Diese verhältnismäßige Schwäche des Centrums ist haupt-

sächlich dem Mangel an ausreichendem Kriegsmaterial zuzuschreiben, aber die Ankunft einer guten Zufuhr solchen Materials wurde im Departement des General Gomez als nahe bevorstehend erwartet. Die für den militärischen Dienst im Felde untauglichen Leute werden von General Perez für die Ackerarbeit auf dem innerhalb seines Districtes für den Anbau von Gemüse bestimmten Lande verwendet. Weiße und Schwarze im Hauptquartiere der kämpfenden Cubaner sind von großem Kampfesmuthe besetzt. Ihr Wahlspruch ist: „Freiheit oder Tod!“

Politische Uebersicht.

Laibach, 25. August.

„Dziennik Polski“ will wissen, daß viele galizische Politiker, insbesondere Grocholski und seine Genossen, sich der Regierung neuerdings genähert haben und entschlossen sind, die Revolution im galizischen Landtage fallen zu lassen.

Am 22. d. wurde in Pest ein Ministerrath abgehalten, an welchem auch FML. Molinary theilnahm, um über die jüngsten Vorfälle in Karlowitz persönlich Bericht zu erstatten. — Zur Schlichtung der serbischen Wirren wird ein königlicher Commissar entsendet, welcher auch die Verwaltung der serbischen Reichengüter übernimmt, damit der Miletić-Partei die wirksamste Waffe entwunden werde. — Graf Lonhah hat sich, wie das „Pester Journal“ erfährt, um die Abfassung der die Abänderung des Schwurgerichts-Prozessverfahrens betreffenden Verordnung an die vor kurzem organisierte Codificationscommission gewendet. Diese Commission hat am 21. d. in dieser Angelegenheit eine längere Sitzung, der auch der Präsident des obersten Gerichtshofes zugezogen war, abgehalten und beschlossen, dem Grafen Lonhah in einem motivierten Berichte die Unzweckmäßigkeit jeder Veränderung unter den gegenwärtigen Umständen darzulegen.

Im kroatianischen Landtage kamen in der Sitzung am 21. d. nachstehende Gegenstände zur Berathung: 1. Antrag Miklatovic, betreffend die Erwirkung einer Amnestie für den rakovicer Compagnie-Bezirk. — 2. Brbančić bringt dem Hause folgende Anträge zur Beschlußnahme vor: a. der Landtag verweigert sich gegen den Verkauf der Grenzwaldungen im bellovarer Comitate, der ohne seine Einwilligung nicht zu geschehen hätte; b. die Regierung ist für jede Ausbülfe bei der Realisirung des benannten Verkaufes verantwortlich; c. die Regierung wird aufgefordert, den bereits ausgeführten Verkauf im Einverständnis mit dem ungarischen Finanz-Ministerium zu präsen und über den Erfolg den Landtag zu verständigen; d. die Regierung wird aufgefordert, dahin zu trachten, daß dem bellovarer Comitate die Wohlthaten, die ihm durch das Manifest vom 8. Juni 1871 versprochen wurden, nicht entzogen werden. Ferner stellt der Redner einen separaten Beschlußantrag: die Regierung aufzufordern, sich mit den Obermilitärbehörden ins Einverständnis zu setzen, von denselben alle auf den Verkauf der Grenzwaldungen Bezug nehmenden Acten zu verlangen und dieselben dem Landtage vorzulegen. Schließlich möge die Regierung trachten, daß der betreffenden Commission in Agram außer der verhältnismäßigen Anzahl der Grenzvertreter auch zwei Mitglieder des Landtages zugetheilt werden. —

Feuifelson.

In eiserner Faust.

Ein Roman aus der neuesten Zeit
von J. Steinmann.

I. Kapitel.

Der Selbstmörder.

In einem freundlichen, wohnlich eingerichteten Zimmer der zweiten Etage des Hauses Nr. 42 in der G—straße wurden die Vorbereitungen zum Morgenkaffee getroffen. Denn die Uhr vom nahen Dome hatte bereits die siebente Stunde geschlagen und der trübe Herbsttag sandte mehr und mehr Licht durch die sauber geklärten Fensterscheiben, so daß das junge Mädchen die Lampe auslöschte, welche ihr bis jetzt nothwendig war, und auf den kleinen Eschrank setzte, der gleichzeitig zur Aufbewahrung des Kaffeegefäßes diente.

Das junge Mädchen mochte circa achtzehn Sommer zählen, wenn auch das Gesicht zu Zeiten scheinbar ein höheres Alter andeutete. Allein dieser Umstand hatte seinen guten Grund. Antonie, die älteste Tochter des Kaufmanns Ehrenfried, war bis zu ihrem zehnten Jahre das einzige Kind gewesen und wurde vom Vater sowohl, als namentlich von der schwächlichen Mutter vielfach verzogen. Ja, Antonie hätte leicht ein menschliches Ungeheuer an Laune und Eigenwille werden können, wenn nicht die unerschütterliche Gerechtigkeitsliebe des Vaters Methode in das Verziehen gebracht hätte, wenn nicht die öftere Kränklichkeit der Mutter dem Kinde Selbstbeherrschung auferlegte. Antonie liebte ihre arme leidende Mutter über alles und so wurden kindliche Liebe einer-

seits und das Beispiel unbeirrten Gerechtigkeitssinnes andererseits die beiden wirklichen Erzieher des heranwachsenden Mädchens, das mit jeder weiteren Entwicklung ausblühte wie eine Rosenknospe.

Als Antonie zehn Jahre alt war, wurde ihr ein Bruder geboren. Fast hätte die Geburt der Mutter das Leben gekostet, und lange, lange schwebte sie am Abgrund des Todes, während das kleine Knäblein lieblich gedieh wie ein Zweig vom Immergrün, das manter aus den Trümmern zerstörter Tempel und Baläfte hervorrant. Antonie übernahm die Pflege des Kleinen, und wie mit der Uebernahme eines Amtes in den meisten Fällen Sicherheit und Selbstvertrauen sich einzustellen pflegen, wurde aus der kleinen Antonie in kurzer Zeit ein zweites Gretchen, und wer das blondgelockte Mädchen ihre ganze Zeit, so weit es in ihren Kräften stand, zwischen dem Säugling und der kranken Mutter theilen sah, beneidete die glücklichen Eltern um einen solchen Schatz oder sprach in seinen Herzen leise einen Segenswunsch für das liebliche Kind.

So kam es, daß Antonie durch die Erfüllung von Pflichten, die im Grunde genommen zu schwer und zu mächtig für ihr zartes Alter waren, aber sie körperlich und geistig kräftigten, weit über ihre Altersgenossinnen sich erhob.

In Stunden der Erschöpfung, wenn sie ihrer Kraft zu viel zugemuthet, schlich sich wohl ein Zug ein, der sie scheinbar älter machte, allein es war nur das Auge, welches matter blickte; der jugendlichen Frische des Teints, der Reinheit der Züge geschah dadurch kein Abbruch. Im Gegentheil, zur Zeit der Erregtheit, wenn ein unschuldiges Vergnügen ihre prachtvollen dunkelblauen Augen aufleuchten machte, wenn Dankbarkeit in ihnen erglänzte oder Mitleid einen leichten Flor über die sonst so funkelnden Augensterne legte, dann verschönte das An-

tlig sich in erhöhtem Maße, weil es zum Spiegel einer reinen Seele wurde, einer Seele, der Verstellung und Sünde gleich fern lagen.

Als Antonie confirmirt worden, blieb sie im Hause der Eltern. Wenn es auch anfänglich die Absicht gewesen war, Antonie auswärts in einem bedeutenden Institute den letzten Schliff der Erziehung zu geben, der dem Charakter und den Kenntnissen, welche sie sich trotz mancher Abhaltung erworben, nach zu rechnen, hier wohl angebracht und erfolgreich sein würde, mußte diese Lieblingsidee der Mutter aufgegeben werden, denn mancherlei Verluste, mancherlei Unglück im Geschäfte nöthigte die Familie zu Einschränkungen selbst im Haushalte. Und wenn der Vater mit blutendem Herzen seiner armen leidenden Frau oft diesen oder jenen berechtigten Wunsch abschlagen mußte, weil kein Geld dazu vorhanden, war der Gedanke an seine unbesleckte kaufmännische Ehre, die Erfüllung seiner Verbindlichkeiten das Einzige, was ihm Trost erwahren und mit Hoffnung auf die Zukunft erfüllen konnte. Denn es mußte doch einmal wieder anders kommen, es konnte ja nicht ausbleiben, daß sein Mühen und Streben mit Erfolg gekrönt werde.

Oft trat der Besucher zu ihm in Gestalt von Geschäftsfreunden, die, seine bebrängte Lage kennend, ihm Geschäfte anboten, die wohl reichen Gewinn bringen konnten, dafür aber die Ehre, den guten Namen verlangten, und der Preis war Ehrenfried zu hoch.

„Ich heiße Ehrenfried“, antwortete er bei solchen Gelegenheiten den dringenden Antragstellern. „Die Ehre ist mir das Höchste, und ich möchte sie nicht in meinem Namen tragen, wenn ich mich ihrer begeben, und Frieden wünsche ich auch noch im Grabe. Ich möchte nicht, daß meine Kinder einst nach meinem Tode mir fluchen und erröthen müßten, wenn der Name Ehrenfried daselbe bedeutete als Schande.“

Tagesneuigkeiten.

3. Antrag Turilli, betreffend die Waldungen der bis nun nicht aufgelösten Grenzlandtheile. 4. Annahme des Gesetzes über das Juristitium für die Theilung der Communen nach G. A. IV. 1870, welches aus 5 Paragraphen besteht.

Die „Provinzial-Correspondenz“ brachte einen beachtenswerthen Artikel über die deutschen Reichs-Insignien, sie erklärt nochmals ausdrücklich und bestimmt, der deutsche Kaiser denke nicht daran, die alten Reichskleinodien von Oesterreich zu fordern. Er halte fest an seiner früheren Erklärung, „er denke nicht daran, sich eine Kaiserkrone anzueignen, die er nicht besitze und die zu besitzen er kein Bedürfnis fühle.“

Die „Republique Française“ tritt wiederholt für die Aufhebung des Belagerungszustandes in Paris ein. Sie sagt, daß der Einwand der Bedächtigen, die Republik könne den Belagerungszustand nicht bestehen, endlich einmal entkräftet werden müsse. Das Blatt Gambetta's verlangt, die Regierung solle einem unhaltbaren Zustande ein Ende machen, bevor der reactionäre Dahirel seinen Vorsatz, beim Wiederzusammentreten der National-Versammlung einen Antrag auf Aufhebung des Belagerungszustandes zu stellen, ausführen könne. — Das „Journal Officiel“ meldet, daß die Rückerstattung der überschüssigen Einlagen an die Zeichner von Beträgen unter 5000 Fres. Rente auf die drei Milliarden-Anleihe begonnen hat und daß die Subscribenten jenen Ueberschuß täglich zwischen 10 und 3 Uhr im Industriepalaste abholen können.

Die „Opinione“ schreibt, der ministerielle Gesetzentwurf über die religiösen Corporationen in Italien beruhe auf folgenden Grundlagen: Das gegenwärtig in Kraft bestehende Gesetz über die Aufhebung derselben würde auf die Provinz Rom vollständige Anwendung finden; was die Stadt Rom betrifft, so würde den daselbst befindlichen Corporationen ihre juristische Persönlichkeit entzogen, ihre Güter in Rente convertiert und jenem Zwecke zugeführt werden, für welchen sie gegenwärtig bestimmt sind, ohne daß aus dieser diesfalls stattfindenden Operation für die italienischen Finanzen irgendwelche Vortheile gezogen würden. Bezüglich der 52 Häuser der gegenwärtig bestehenden Ordensgeneralate wäre der Minister der Ansicht, dieselben mit ihrer juristischen Persönlichkeit, wie sie sich gegenwärtig befinden, zu belassen, ihnen jedoch die Fähigkeit neuer Gütererwerbungen zu entziehen und sie schließlich zu verhalten, ihre unbeweglichen Güter in öffentliche Rente zu convertieren. Die „Opinione“ bemerkt schließlich, dieser Entwurf sei jedoch noch nicht definitiv, namentlich mit Hinsicht auf die Ordensgeneralate, und könne noch nach Maßgabe unvorhergesehener Umstände modificiert werden.

Die amtliche „Gaceta“ von Madrid bringt in ihrer Nummer vom 18. d. M. ein Reglement, welches die Ausführung des Gesetzes allmählicher Abschaffung der Sklaverei in Portorico und Cuba betrifft. Dieses Reglement besteht aus 56 Artikeln, die in 4 Capiteln gruppiert sind. Das erste Capitel behandelt die Bildung und Attributionen der Protectionsjuncten, das zweite Capitel die Sklavenbesitzer und ihre Pflichten, die Anfertigung von Befreiungslisten und Registern und die an die Freigelassenen zu vertheilenden Scheine; das dritte Capitel definiert den Sklavenbesitz und das vierte spricht von der Art der Einschiffung der Freigelassenen und ihrer Deportation auf die für Niederlassung in Afrika bestimmten Plätze.

Aber das Unglück verfolgte Ehrensried trotz seines rechtlichen Handelns, trotz seines Lebenswandels, der nach menschlichen Begriffen ihn zu irdischem Glücke wohl berechtigte, nach den Ansichten der Gläubigen dagegen unsern Herrgott nur dazu aufforderte, ihn ganz unter die Füße zu bringen: denn wenn der Herr lieb hat, den züchtigt er.

Allmählig, ganz allmählig sank Ehrensrieds Kraft, und in einsamen Stunden, wenn er über das Hauptbuch gebückt Zahlen an Zahlen reichte, senkte er die brennende Stirn auf die kalten Blätter des dicken Buches, und der Anglisthweiß bethaute das glatte weiße Papier, mit den entsetzlichen Ziffern, die unbeirrt und unabänderlich die nächste Zukunft verkündeten.

Und wenn dann wieder die Leute des modernen Geschäftes kamen und ihm anboten, in kurzer Zeit reich zu werden, oder andere hineinzureißen in das Unglück, wenn die Speculation fehlschlug, dann begann er zu überlegen. Dann wog er beides mit einander ab: die Misère, welche ihm das Geschick bis dahin gebracht, und den reichen Gewinn, der ihm in Aussicht gestellt wurde. Und ein Beispiel nach dem anderen aus der Kaufmannswelt tauchte vor ihm auf. Wie viele hatten es doch gerade so gemacht und standen jetzt groß, geehrt und geachtet da. Er konnte seiner Frau und seinen Kindern ein Vermögen schaffen — und wenn er verlor? Mehr verlieren als jetzt konnte er nicht, als nur den guten Namen. Und wenn er gewann?

Ihm war zu Muth wie dem Spieler am Roulette: zwanzig, einundzwanzig Mal schlug schwarz, nun muß roth kommen, roth kann nicht ausbleiben, und va banque auf roth ist der nächste Einsatz. Ob aber roth herauskommt, hängt vom Zufall ab.

— Die berliner „Provinzial-Correspondenz“ meldet, daß Kaiser Wilhelm am 28. d. Gastein verlassen und sich über Salzburg nach Ischl begeben werde, um Ihren Majestäten dem Kaiser und der Kaiserin von Oesterreich einen Besuch abzustatten. Die Ankunft des Kaisers Wilhelm in Berlin sei am 31. d. zu erwarten. — Ueber die Zusammenkunft der drei Monarchen in Berlin erzählt die „Spener'sche Zeitung“ weiter, daß bis jetzt auch der Kronprinz von Sachsen, der Großherzog, die Großherzogin, die Großherzogin-Mutter und die Prinzessin Marie von Mecklenburg-Schwerin, der Großherzog und die Großherzogin von Baden und der Schwager Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich, Prinz Max Emanuel, Herzog in Baiern, ihre Anwesenheit zugesagt haben.

— (Personalnachrichten.) Sr. Exc. der Herr Minister des kais. Hauses und des Aeußeren Graf Andrassy ist in Wien eingetroffen. — Der Fürstprimas von Ungarn, Herr v. Simor, feierte am 23. d. seinen Geburtstag. Der Kirchenfürst wurde im Jahre 1813 geboren.

— (Der Bau der wiener Universität) tritt nun in das Stadium der Wirklichkeit. Architekt Ferstel hat beim wiener Magistrat die Bewilligung zur Ausstellung der betreffenden Baupläne erhalten.

— (Franz Hold), der bekannte Brauerei- und Realitätenbesitzer in Puntigam bei Graz, starb am 22. d. M.

— (Der Festcommerc des deutschen Alpenvereines in Villach) ist glänzend ausgefallen. Die Reden, welche die Zusammengehörigkeit der deutschen Stämme betonten, wurden mit stürmischem Beifalle aufgenommen.

— (Agiozuschlag zu den Telegraphengebühren.) Im Nachhange zu den Verordnungen vom 15. Oktober 1866 und 21. August 1868 wurde für den Monat September 1872 der Agiozuschlag, welcher zu den Gebühren für die Beförderung der Depeschen nach den außereuropäischen Staaten zu erheben ist, auf 9 pCt. und der Annahmewerth eines zwanzig-Francs-Stückes (Napoleon's) bei den Telegraphen-Stationen (Staats- oder Banknoten mit 8 fl. 84 kr. ö. W. festgesetzt.

— (Rundreise-Billets.) Infolge einer Vereinbarung mit den beteiligten Bahnverwaltungen werden seit 18. d. M. nebst den bereits in Kraft bestehenden Rundreise-Billets noch andere derartige Billets ausgegeben, und zwar: Tour I. Wien, Linz, Salzburg, Rosenheim, Ruffstein, Jansbrunn, Franzensfeste, Brunnau, Niederndorf, Sachsenburg, Linz, Villach, Marburg, Laibach, Triest, Laibach, Marburg, Graz, Wien. Giltig für die zweite Klasse im Preise von 44 fl. 75 kr. ö. W. in Silber — Tour III. Wien, Linz, Salzburg, Rosenheim, Ruffstein, Jansbrunn, Sterzing, Franzensfeste, Brunnau, Niederndorf, Sachsenburg, Linz, Villach, Klagenfurt, Marburg, Graz, Wien. Giltig für die zweite Klasse um 30 fl. 10 kr. ö. W. Silber und für die dritte Klasse um 20 fl. 28 kr. ö. W. Silber.

— (Badezeitung.) Böslau bei Wien zählt 3434, Auffee in Steiermark 1753, Roznau in Mähren 1141, Krapina-Töplitz in Kroatien 2040, Karlsbad in Böhmen 17.232 Kurgäste.

— (Ein großes Schadenfeuer) brach am 11. d. in Radubvar aus. Es sollen 2—300 Häuser dem verheerenden Elemente zum Opfer gefallen sein. Ein Theil der Einwohnerschaft war gerade in Debreczin zu

Von den Umständen gedrängt, wagte Ehrensried sich anfangs in kleinere Speculation, und bald winkte ihm das Glück, bald lehnte es ihm den Rücken. Jahr auf Jahr verrann; aber der gehoffte Gewinn blieb aus. Ja, bei manchen Gelegenheiten war er nur das Mittel, welches andere zur Erreichung ihres Zweckes gebrauchten.

Mit der veränderten Geschäftsweise war leider auch eine Aenderung in dem Verhältnis zwischen ihm und seiner Familie eingetreten. Er zog seine Gattin nicht, wie dies früher der Fall war, in sein Vertrauen, wenn ihn Kummer drückte, wenn ihm wohlverdiente Hoffnungen scheiterten oder ein freudiges Ereignis seinen Muth aufs neue belebte. Mit dem Verschwinden der früheren Offenheit gegen die, welche ihm doch am nächsten auf der ganzen Welt stand, zog eine unheimliche Kühle ein, ein kalter Zug, wie er dem krankheitsbringenden Ostwinde zuweilen vorausgeht als warnender Bote.

In den letzten Tagen war Ehrensried auffallend anders gewesen als sonst. Seine Reden klangen sonderbar. Bald trat er seiner Frau schroff gegenüber, bald umarmte er sie auf das zärtlichste, dann wieder war er fröhlich, ja sogar ausgelassen, um im nächsten Augenblick wie geistesabwesend, dumpf verzweifelnd vor sich hinzustarren.

Am Abend verließ er das Haus, um eine nothwendige Geschäftsreise nach einem nahe gelegenen Städtchen zu machen, das bequem mit dem letzten Abendzuge zu erreichen war. Am andern Morgen früh konnte er wieder in seinem Geschäft sein, dessen Comptoir im Parterre desselben Hauses lag, in dessen zweiter Etage die Familie wohnte.

(Fortsetzung folgt.)

Markte, und die Zurückgebliebenen konnten nicht genügende Hilfe leisten.

— (Ein Naturspiel.) Der „Aestulap“ meldet, daß am 8. dieses Monats in Pregrada ein männlicher Diphthogosticus mit Janusbildung als sechsmonatlicher Fötus geboren wurde; er lebte nur eine Stunde; hierauf wurde er in Spiritus aufbewahrt und durch das dortige Pappicat dem Museum übergeben. Die Verwachsung beider Knaben an der vorderen Fläche zeigte nachstehendes Bild: ein flacher Kopf, vorne und rückwärts je 1 Gesicht, jedes mit 2 Augen, 1 Nase, 1 Mund und 2 Ohren; 2 Hinterhaupttheile zur Seite gestellt, 1 breiter dicker Hals; 2 Brustkörbe mit dem Brustblatte vollkommen verwachsen; 2 Bauchhöhlen bis zum Nabel verwachsen, 1 Nabelschnur, 4 obere und 4 untere Extremitäten entsprechend ausgebildet.

— (Aus dem Vatican.) Die „Gazetta d'Italia“ meldet aus Rom: „Der Papst sendet sämmtliche päpstliche Kleinodien, darunter insbesondere die Tiaren, nach Mar-seille. — Das „Journal de Rome“ meldet, daß der Nuntius am französischen Hofe, Monsignore Chigi; der päpstliche Nuntius in Madrid, de Merode; der Erzbischof von Melitene; der Hausmaier des Vaticans, Monsignore Vacca; die lateinischen Patriarchen von Constantinopel und Alexandrien, endlich Erzbischof Guibert von Paris demnächst zu Cardinälen ernannt werden sollen.

— (Zum Abschluß des Concils.) Dem „Bester Lloyd“ wird aus Rom vom 20. d. gemeldet: „Seitens mehrerer Cardinäle werden Privat-Conferenzen abgehalten zur Feststellung jener Maßregeln, welche zur Beendigung des vaticanischen Concils zu ergreifen wären. Die französischen Bischöfe bestürmen den Papst, die gegenwärtige Friedensperiode zu benutzen, da mehrere französische Städte bereit seien, das Concil unentgeltlich zu beherbergen. Der Papst dagegen soll beabsichtigen, das Concil entweder persönlich im Vatican zu beschließen, oder die Beendigung seinem Nachfolger zu überlassen.

— (Neue Kabel.) „Morning Post“ meldet das Zustandekommen einer neuen Kabel-Gesellschaft, welche durch Chiffrieren und Zusammenlegen der Worte um die Hälfte des bisherigen Preises Telegramme zwischen England und Amerika befördern will.

— (Zubildungsfeste.) In Brasilien werden große Festlichkeiten für die Fier des 50jährigen Jubiläums der Unabhängigkeit des Reiches vorbereitet. Am 7. September soll die Statue des großen Beschützers der Unabhängigkeit, José Bonifacio de Andrada, eingeweiht werden. Die Statue ist ein Werk des französischen Künstlers Louis Rodet.

— (Ein Bild ohne Gnade.) Ein new-yorker Blatt schreibt: „Ich habe niemals eine so kalte Frau gesehen wie Lady M. ist“, sagte neulich hier eine neidische Schönheit zu einer anderen. „Ich bin überzeugt, ihr Gatte bekommt, so oft sie ihn küßt, einen Schnupfen.“

— (Zur Theater-Censur.) In Japan ist ein kaiserliches Verbot erlassen worden, wonach auf keinem Theater unmoralische Vorstellungen gegeben werden dürfen, da Theater eine Schule der Bildung sein sollen.

Locales.

— (Eine Offiziers-Soirée) wird heute abends im Casinogarten stattfinden. Wir können wieder auf einen recht vergnügten Abend rechnen, nachdem die Regimentskapelle v. Hartung ein sehr gewähltes Programm in gewohnter gediegener Weise zur Aufführung bringen wird.

— (Die Steigerabtheilung) der hiesigen freiwilligen Feuerwehr hielt gestern früh 6 Uhr eine Uebung ab. Object der Uebung war das f. f. Berpflegsamtgebäude; operiert wurde mit den Rettungsschläuchen, an welcher Action auch die im genannten Gebäude anwesende Militärmannschaft großes Interesse zeigte.

— (In Schischka) wurde gestern das Kirchweihfest gefeiert. Hunderte der Bewohner Laibachs wanderten nachmittags nach Schischka; in jedem Hause, in jedem Gärtchen nahmen Gäste Platz; die Consumption von Kaffee, Brat- und Backhühnern u. s. w. war eine bedeutende; auch die Verkäufer von Süßigkeiten machten recht gute Geschäfte.

— (Vocalbericht.) Im Verlaufe der letzten zwei Wochen wurden 5 Individuen wegen Excess, 8 wegen Trunkenheit, 7 wegen Betteln, 9 wegen nächtlichen Herumziehen, 4 wegen Diebstahl, 1 wegen Veruntreuung und 2 wegen Wachebeleidigung von der städtischen Sicherheitswache be-anständet.

— (Schadenfeuer.) Am 18. d. nachts 12 Uhr brach in der zum Hause des Grundbesizers Mathias Zeras Nr. 39 in St. Martin, Landbezirk Laibach, gehörigen Harpse aus bisher noch unbekannter Ursache Feuer aus, welches die Harpse sammt allem darin befindlichen Getreide und Futter einäscherte. Der Schaden beträgt nahezu 800 fl. Wir müssen dieser Notiz die neuerliche Bemerkung anfügen, daß auch diese Objecte gegen Feuerschaden nicht versichert waren. Derlei Verluste an Gebäuden und Feldfrüchten ohne Anspruch auf irgend eine Entschädigung sind in national-ökonomischer Beziehung zu beklagen.

— (Zur Presiren-Feier.) Die Gedenkplatte, welche an dem Geburtshause des slovenischen Dichters und Schriftstellers Franz Presiren im Orte Verba eingemauert werden soll, ist bereits fertig; sie ist drei Schuh breit, zwei Schuh hoch und trägt mit goldenen Lettern die Inschrift: „V tej hiši se je rodil France Presiren 3. decembra 1800.“

(Herr Lukas Svetec), k. k. Notar in Idria, wurde über eigenes Ansuchen in gleicher Amtseigenschaft nach Littai überlegt.

(Spende für die Gurkfelder Feuerweh.) Herr Martin Hočevar, Haus- und Realitätenbesitzer in Gurkfeld, der bereits bei der Gründung der Gurkfelder Feuerweh großmüthig einen Beitrag von 100 fl. derselben zugewendet hat, hat jetzt neuerdings 50 fl. für die genannte Feuerweh zur Anschaffung von Helmen gespendet.

(Aus dem Amtsblatte.) Concurs zur Besetzung einer Lehrerstelle in Presta; Gesuche bis Ende d. M. an den Bezirkskath in Laibach; — 2. Gefangenwach-Oberaufseherstelle in der hiesigen Strafanstalt; Gesuche bis 25. September l. J. an die Oberstaatsanwaltschaft in Graz; — 3. Diurnistenstelle beim Bezirksgerichte Landstrass; Gesuche bis 15. September l. J. an das genannte Bezirksgericht. — Kundmachung des Unterrichts-Ministeriums in Betreff der Kindergarten.

(Aus dem Polizeiblatt für Krain.) Steckbrieflich verfolgt werden: Mathias Skofanc aus Unter-Stopitz, Bezirk Gurkfeld, Sträfling; Mathias Vidmar aus Urschnafelo, Bezirk Rudolfswerth, entsprungener Sträfling; Peter Pirih aus Rauna, entlaufener Inquisit; Martin Tomazin aus Liberga, Bezirk Littai; Jonez Trautmannschker aus Stein, beide des Diebstahls dringend verdächtig. — Gestohlen wurden von unbekanntem Thäter: 1. dem Grundbesitzer Mathias Ribelič in St. Helena, Bezirk Egg, eine vierjährige Stute (Fuchs); 2. dem Grundbesitzer Johann Zernon in Seebach, Bezirk Krainburg, ein sechsähriger weisfarbiger Och; 3. dem Grundbesitzer Johann Pecar in Radgoriz, Bezirk Laibach, ein zweijähriger rothfarbiger Och; 4. dem Johann Melle in Kinderdorf, Bezirk Planina, eine Barschaft von 157 fl. in Banknoten; 5. dem Mathias Eujar in Waisch, Bezirk Planina, eine Barschaft von 109 fl. in Banknoten; 6. der Maria Stalar in Semit, Bezirk Laibach, Bettwäsche und Leibbekleidung; 7. der Maria Dembar in Zaprevole, Bezirk Laibach, Leibbekleidung; 8. dem Grundbesitzer Valentin Matjan in Podgora, Bezirk Laibach, ein einspänniger Leiterwagen; 9. dem Johann Veron in Drozgoše, Bezirk Laibach, Bettwäsche und Silbermünzen; 10. dem Franz Racnic in Unterstopitz Frauen- und Männerkleidungsstücke; 11. dem Anton Pentko, Krämer in Palje, Bezirk Adelsberg, Speccereiwaren, Schweinschmalz, Wachs u. s. w. 12. dem Andreas Breclnik Grundbesitzer in Popuše, Bezirk Laibach, 380 fl. in Banknoten; 13. dem Johann Debelak in Mitterdobrova, Bezirk Radmannsdorf, eine Barschaft von 110 fl. in Banknoten. — Ueber sämmtliche 13 Diebstahlsfälle sind die gerichtlichen Untersuchungen im Zuge.

(Schlußverhandlungen beim k. k. Landesgerichte in Laibach.) Am 28. August. Franz Oden, Franz Lampret und Martin Rotar: schwere körperliche Beschädigung; Johann Svolec: Diebstahl. — Am 29. August. Maria Veric: Diebstahl und Betrug. — Am 30. August. Johann Gradisek und Elisabeth Zaversant: Betrug; Johann Hojan: öffentliche Gewaltthätigkeit; Johann Nime: schwere körperliche Beschädigung.

Original-Correspondenz.

* Laibach, 23. August. Welchen Ruf und welche Verbreitung die krainer Biene durch den Freiherrn v. Rothschild'schen Handelbienenstand zu Smerel bei Pösendorf in Krain erlangt hat, ist aus einem Berichte des Herrn Delchevalerie in Kairo (früher in der Muette zu Paris) in seiner Monatschrift „L'Egypte agricole“ ersichtlich, worin derselbe schreibt, daß diese Biene im Acclimationsgarten zu Kairo sich riesenhaft vermehrt habe! Ja! die krainer Biene ist im Herbst vorigen Jahres sogar nach Bombay an die dortige wissenschaftliche Gesellschaft gewandert, und lezthin sahen wir zufällig auf dem hiesigen Bahnhofe einen vollen Wagen Bienenwohnungen, Bienen und Kisten mit Bienen-Geräthschaften, — mit der Bestimmung zur Ueberfendung nach Rowno am finischen Meerbusen in Rußland, mit der Firma des bezeichneten Geschäftes signiert

stehen. — Es sind kaum 6 Jahre seit der Errichtung des krainer Handelbienenstandes des Freiherrn von Rothschild verfloßen, und es blüht nicht nur dieses ältere Geschäft im höchsten Maße, sondern seit 1871 auch das Concurrenzgeschäft des Herrn v. Langer bei Rudolfswerth. — Das Programm der Wanderversammlung deutscher Bienenzüchter, welche am 10., 11. und 12. September d. J. zu Salzburg tagen wird, weist als Redner zwischen den Vorträgen der Herren Dierzon, Baron Berlepsch, Vogel und anderer berühmtester Bienenzüchter auch den Chef der mehrcitirten Firma Herrn Emil Freiherrn v. Rothschild auf, und zwar wird dieser das Thema: „Stehen der Regierung Mittel und Wege zu Gebote, vielseitig zum Bienenzuchtbetriebe anzuregen, ihn zu unterstützen und einträglich zu machen?“ — „Genügen die vorhandenen und welche sind anzubahnen?“ besprechen. — Wie uns mitgetheilt wurde, wird Herr Baron v. Rothschild auch die hiesige k. k. Landwirtschaftsgesellschaft als Delegierter zur Berichterstattung vertreten. — Es wäre unseren Bienenzüchtern bei dem nunmehrigen Beginne der Buchweizenracht endlich einmal wohl ein gesegnetes Jahr zu wünschen, bis jetzt sind sie für heuer zu den besten Erwartungen berechtigt! — Auch wir wollen hoffen, daß im Jahre 1872 sie für die Ernteverluste der Vorjahre entschädigt werden.

Dankagung.

Der Herr Landespräsident Alexander Graf Auersperg hat für den Schulfond in Littai 50 fl. und für die Armen daselbst 50 fl. gespendet. Für diese großmüthige Gabe wird hiemit der tiefgefühlte Dank ausgesprochen. Littai, am 24. August 1872.

Alois Kobler, Bürgermeister.

Eingekendet.

Die Allgemeine Hypothekar-Versicherungs-Bank in Wien, Wallfischgasse Nr. 10, Actien-Capital Vier Millionen Gulden österr. Währ. emittirt vom 15. Juli 1872 ab: Cassascheine in Abschnitten von fl. 5000, 1000, 500, 100, 50 mit 6 1/2 percentiger Verzinsung bei 90tägiger Kündigung, ... Die Zinsen werden auf Verlangen den P. T. Einlegern im Vorhinein bezahlt.

Der Verwaltungsrath.

Neueste Post.

(Original-Telegramm der „Laibacher Zeitung.“) Gast ein, 25. August. Wegen Fußleidens geht der deutsche Kaiser nicht nach Ischl, sondern am 28. nach Salzburg und am 29. direct nach Berlin. Kaiser Wilhelm entschuldigte sich telegraphisch herzlich bei dem Kaiser von Oesterreich und schickte den Adjutanten Lehdorf nach Ischl um ihn bei der Kaiserin Elisabeth zu entschuldigen. — Graf Beust ist hier eingetroffen.

Telegraphischer Wechselkurs

Papier-Rente 66.35. — Silber-Rente 71.60. — 1860er Staats-Anlehen 103.40. — Bank-Actien 871. — Credit-Actien 341.30. — London 109.45. — Silber 107.90. — A. I. Währ. Ducaten 5.27 1/2. — Napoleons'or 8.71

Handel und Volkswirtschaftliches.

Wochenausweis der Nationalbank. (Nach § 14 der Statuten und auf Grund der Gesetze vom 5. Mai und 25ten August 1866.) Veränderungen seit dem Wochenanweise vom 14. August 1872: Banknoten-Umlauf 304,993,310 fl. Bedeutung: Metallschab 125,359,708 fl. 60 kr. In Metall zahlbare Wechsel 24,791,420 fl. 21 kr., Staatsnoten, welche der

Bank gehören, 1,966,274 fl. Escompte 135,453,780 fl. 98 kr. Darlehen 29,703,700 fl. Eingelöste Coupons von Grundentlastungs-Obligationen 32,155 fl. 97 1/2 kr., 6,418,700 fl. — eingelöste und bürfemäßig angekaufte Pfandbriefe à 66 2/3 Percent 4,279,133 fl. 33 kr. Zusammen 321,639,101 fl. 9 1/2 kr.

Laibach, 24. August. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 15 Wagen mit Getreide, 7 Wagen mit Heu und Stroh (Heu 65 Ztr., Stroh 18 Ztr.), 32 Wagen und 4 Schiffe (26 Klafter) mit Holz.

Durchschnitts Preise.

Table with 4 columns: Name, Unit, Price, and another unit. Items include Weizen, Korn, Gerste, Hafer, Halbrucht, Heiden, Hirse, Kukuruz, Erdäpfel, Hülsen, Erbsen, Kirschen, Rindschmalz, Schweinschmalz, Speck, Butter, Eier, Milch, Rindfleisch, Kalbfleisch, Schweinefleisch, Schöpffleisch, Häbdel, Tauben, Heu, Stroh, Holz, Wein, etc.

Verstorbene.

Den 20. August. Dem Franz Jalopit, Hausbesitzer, sein Kind weiblichen Geschlechtes, alt 1/2 Stunde, nothgetauft, in der Lirnavorstadt Nr. 23 an Fraisen. Den 21. August. Ursula Primisil, Institutsarme, alt 67 Jahre, im Civispital an Marasmus. — Herr Johann Hlin, Schweinschlächter, Haus- und Realitätenbesitzer, alt 54 Jahre, in der Karlsstädtervorstadt Nr. 9 an der Lungen Tuberculose. — Dem Zacharias Berlin, Conductor, sein Kind Anton, alt 7 Monate, in der St. Petersevorstadt Nr. 38 am Durchfall. Den 22. August. Dem Herrn Johann Drachsil, Webermeister und Hausbesitzer, sein Kind August, alt 8 Tage, in der Stadt Nr. 52 an Schwäche infolge der Frühgeburt. — Dem Blasius Zboacnik, k. k. Postamtsdiener, sein Kind Ludwig, alt drei Tage, in der Polanavorstadt Nr. 85 an Fraisen. — Anton Pokals, Arbeiter, alt 69 Jahre, im Civispital an Marasmus. — Ursula Klementic, gewesene Magd, alt 45 Jahre, in der Stadt Nr. 31 am Lungenblutsturz.

Angekommene Fremde.

Am 23. August. Elefant. Gottscheer, k. k. Kriegskommissär, Graz. — Leopold, Graz. — Svetec, Notar, Idria. — Stucin, Handelsm., Kofrajnica. — Zerkoviz, Wien. — Gürtler, Meislerdorf. — v. Foscarini, Assccuranz-Inspector, Triest. — Brunfel, Einsiedln (Schweiz) — Baumann, Notar, Brunn. — Wallmann sammt Frau, Triest. — Lenghel, Kaufm., Kanischa. Stad Wien. Gerlach, Kaufm., Nürnberg. — Kuh, Kaufm., Wien. — Bongrag, Kaufm., Graz. — Malli, Privat, Neumarkt. — Rosenberger, Kaufm., Wien. — Kreutitsch, Student der Philosophie, Graz. — Lewicki, Sagar. Bairischer Hof. Tomann, Scherenebml. Mohren. Zuhu. — Dr. Kallmann, Journalist, Wien.

Lottoziehungen vom 24. August.

Wien: 80 55 28 36 19. Graz: 51 2 66 55 85.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 7 columns: Tag, Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Millimetern, Wittertemperatur nach Celsius, Wind, Luftfeuchtigkeit, Niederschlag in Millimetern. Data for 24. and 25. August.

Den 24.: Beschleuderte Bewölkung. Nachmittags 5 Uhr Gewitter aus Südost mit Regen. Den 25.: Bedeutende Abkühlung. In den oberen Luftschichten starker Ostwind. Feder- und Hausenwolken. Abendroth. Das vorgestrige Tagesmittel der Wärme + 17.8°, das gestrige + 16.5°; beziehungsweise um 0.2° und 1.4° unter dem Normale

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmohr.

Börsenbericht. Wien, 23. August. Die Mittagbörsen war anfänglich ungeachtet der vorgekommenen einzelnen, jedoch belangreichen Depotkündigungen recht günstig gestimmt. Im weiteren Verlaufe trat ein Umschwung ein, von dem zumal die hervorragenden Speculationspapiere betroffen wurden. Nebenwerthe dagegen erzielten mitunter noch eine ansehnliche Avance. In Anlagepapieren zeigte sich einige Realisierungslust, daher dieselben tiefer als gestern notieren.

Large financial table with multiple columns: A. Allgemeine Staatsanleihe, B. Actien von Bankinstituten, C. Actien von Transportunternehmungen, D. Pfandbriefe, E. Prioritätsobligationen, F. Wechsel, G. Staatsanleihe, H. Eisenbahnanleihe, I. Eisenbahnanleihe, J. Eisenbahnanleihe, K. Eisenbahnanleihe, L. Eisenbahnanleihe, M. Eisenbahnanleihe, N. Eisenbahnanleihe, O. Eisenbahnanleihe, P. Eisenbahnanleihe, Q. Eisenbahnanleihe, R. Eisenbahnanleihe, S. Eisenbahnanleihe, T. Eisenbahnanleihe, U. Eisenbahnanleihe, V. Eisenbahnanleihe, W. Eisenbahnanleihe, X. Eisenbahnanleihe, Y. Eisenbahnanleihe, Z. Eisenbahnanleihe.